

Antrag	Datum:	29.04.2014
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		
Vorsitzende der Fraktionen der SPD, DIE LINKE., CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Rostocker Bund/Graue/Aufbruch 09, FDP und FÜR Rostock		
Geschäftsbedarf der Fraktionen 2014 - 2019		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
14.05.2014	Bürgerschaft	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

1. Für die Kommunalwahlperiode 2014-2019 gelten die am 6.10.2004 (0762/04- A) und 10.06.2009 (2009/AN/0118) gefassten Beschlüsse weiter.
2. Diese Regelungen gelten bis zum Ende des Monats der Konstituierung der neu gewählten Bürgerschaft in 2019.
3. Für die Kommunalwahlperiode 2009-2014 erfolgt eine Verlängerung der Servicevereinbarung zur Entgeltabrechnung und die unveränderte Weiterzahlung der Personalkosten für die Beschäftigten der Geschäftsstellen der Fraktionen bis zum 31.07.2014.

Sachverhalt:

Zu 1:

Die bereits bewährten Regelungen zum Geschäftsbedarf der Fraktionen gelten weiter.

Zu 2 und 3:

Die Wahlperiode wird gemäß § 2 Abs. 2 Landes- und Kommunalwahlgesetz mit dem Wahltag der neuen Bürgerschaft beendet. Allerdings üben die Mitglieder der Gemeindevertretung nach § 23 Abs. 7 Kommunalverfassung ihr Mandat bis zur konstituierenden Sitzung weiter aus. Diese Funktion erfordert organisatorische Strukturen, die sich nicht mit dem Ende der parlamentarischen Funktion verflüchtigen und einer geregelten Abwicklung bedürfen. Dies wird dadurch sicher gestellt, dass die Geschäftsstellen bis zum Ende des Monats der Konstituierung der neu gewählten Bürgerschaft Zeit zur Abwicklung bekommen.

Dr. Steffen Wandschneider
Fraktion der SPDFrank Giesen
CDU-FraktionEva-Maria Kröger
Fraktion DIE LINKE.Simone Briese-Finke
Fraktion BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNENDr. Sybille Bachmann
Fraktion Rostocker Bund/
Graue/Aufbruch 09Dr. Ulrich Seidel
FDP-FraktionDr. Dr. Malte Philipp
Fraktion FÜR Rostock

Hansestadt Rostock
BÜRGERSCHAFT
Auszug aus der Niederschrift

	Nummer der Niederschrift
	0291/04-N
über die Sitzung des Gremiums Bürgerschaft	Sitzungstermin 06.10.2004
Amt	Datum
03 - Sitzungsdienst	19.10.2004
An	
10 über S 2 (04; 20 zur Kenntnis)	

Anträge

**Nr. 0762/04-A Fraktion der SPD, CDU, Bündnis 90 und PDS
mit Stellungnahme 0130/04-SN
Geschäftsbedarf der Bürgerschaftsfraktionen 2005 -2009
in der Hansestadt Rostock**

Beschlussvorschlag:

Zur Bestreitung ihres sachlichen und personellen Aufwandes im Rahmen der ihnen durch die Kommunalverfassung M-V zugewiesenen Aufgaben erhalten die in der Bürgerschaft der Hansestadt Rostock vertretenen Fraktionen Gelder aus öffentlichen Mitteln. Für die Wahlperiode 2004 - 2009 gilt die nachstehende Regelung als Grundlage für die Haushaltsaufstellung.

1. Zur Erfüllung ihrer Aufgaben erhalten die Fraktionen einen:
 - Sockelbetrag in Höhe von 4.000,00 EUR je Fraktion/jährlich,
 - mandatsabhängigen Betrag in Höhe von 700,00 EUR/pro Mitglied/jährlich,
 - Personalkosten (siehe Punkt 4).
2. Die Verwendung der aus dem Haushalt der Hansestadt Rostock zur Verfügung gestellten Mittel erfolgt ausschließlich zur Erfüllung der organschaftlichen Aufgaben und orientiert sich an der "Darmstädter Liste".
3. Sockelbetrag und mandatsabhängiger Betrag sind für einmalige und wiederkehrende Ausgaben der laufenden Fraktionsarbeit zu verwenden. Hierzu zählen Ausgaben für z. B. die Anschaffung von Büromöbeln und Technik, zur Ersatzbeschaffung (soweit diese nicht über die Verwaltung realisiert werden können), Büromaterial, Papier, Zeitung, Fachliteratur, Weiterbildung, Dienstreisen, Internetgestaltung und deren Aktualisierung u.a.m.
4. Orientiert an der Aufgabenstellung von Fraktionen, aber auch unter Berücksichtigung der Anzahl der Fraktionsmitglieder erhalten alle Fraktionen Personalkosten für eine(n) Geschäftsführer(in), Verg. Gr. III BAT-Ost.

Für die Beschäftigung weiterer Mitarbeit(innen) gilt nachstehende Maximalregelung:

- Fraktionen 1 Mitarbeiter(in) BAT VI b, 12 Wochenstunden,
- Fraktionen ab 6 Mitglieder 1 Mitarbeiter(in) BAT VI b, (0,5),
- Fraktionen ab 10 Mitglieder 1 Mitarbeiter(in) BAT VI b, (1,0)

Die Realisierung der monatlichen Gehaltsabrechnungen der Fraktionen erfolgt über die Stadtverwaltung Rostock auf Grundlage eines Servicevertrages.

5. Zusätzlich werden als geldwerte Leistungen gewährt:

- Bereitstellung von Räumlichkeiten für die Fraktionsgeschäftsstellen, Fraktionssitzungen und weitere Fraktionsveranstaltungen,
- Bereitstellung von Strom, Wasser, Heizung, Telefon, Reinigung und Renovierung,
- Inanspruchnahme der Hausmeisterdienstleistungen,
- Betreuung und Aktualisierung der elektronischen Informations- und Kommunikationstechnik,
- Nutzung des Postversandes und der Postverteilung der Stadtverwaltung

6. Verringert oder erhöht sich im Verlaufe des Jahres die Anzahl der Mitglieder einer Fraktion, ist der mandatsabhängige Betrag zum 1. des Monats des auf die Anzeige der Fraktion bei der Präsidentin folgenden Monats entsprechend neu zu verrechnen. Löst sich eine Fraktion im Verlaufe des Jahres auf, erfolgt eine Rückrechnung der nicht aufgebrauchten Mittel. Wird eine Fraktion im Verlauf des Jahres neu gebildet, wird die unter Absatz 1 benannte Summe nach dem oben genannten Verfahren zum 1. des auf die Anzeige bei der Präsidentin folgenden Monats für die Fraktion anteilig gewährt.

7. Die Fraktionen der Bürgerschaft erstellen gemäß Kommunalverfassung und Durchführungsverordnung einen jährlichen Verwendungsnachweis für die zur Verfügung gestellten Finanzmittel. Nach der Vorprüfung durch das Rechnungsprüfungsamt erfolgt die abschließende Beratung zur ordnungsgemäßen Mittelverwendung durch den Rechnungsprüfungsausschuss.

8. Die Auszahlung der Sachkosten an die Fraktionen erfolgt halbjährlich zum Anfang des Kalenderhalbjahres.

Genehmigt !

gez. Liesel Eschenburg
Präsidentin der Bürgerschaft

beglaubigt :

Im Auftrag

Sabine Hansen

Siegel

Hansestadt Rostock

Bürgerschaft

VORFRISTIGE NIEDERSCHRIFT zum Antrag Nr. 2009/AN/0118

der Sitzung der Bürgerschaft
vom 10.06.2009

von: 03 - Sitzungsdienst der Bürgerschaft

an: 04, (03, 11, 30, S 2)

TOP 9 Anträge

**TOP 9.8 Fraktionsvorsitzende aller Fraktionen
Geschäftsbedarf der Bürgerschaftsfraktionen 2009 - 2014 in der
Hansestadt Rostock**

- Hauptausschuss empfiehlt Zustimmung zum Antrag

Vorlage: 2009/AN/0118 mit Stellungnahme

Beschluss:

Für die Kommunalwahlperiode 2009-2014 gilt der am 06.10.2004 in der Bürgerschaft beschlossene Antrag 0762/04 A „Geschäftsbedarf der Bürgerschaftsfraktionen 2005-2009 in der Hansestadt Rostock“ mit folgender Änderung weiter:

In Punkt 1, 2. Anstrich - Zur Erfüllung ihrer Aufgaben erhalten die Fraktionen einen:

- mandatsabhängigen Betrag in Höhe von 550,00 Euro/pro Mitglied/jährlich

Abstimmungsergebnis:

Angenommen	X
Abgelehnt	

Dr. Ingrid Bacher
Präsidentin der Bürgerschaft

Siegel

Roswitha Wolter
Protokollantin

12. Juni 2009